

# Wo muss ich anrufen?

Im Notfall in Österreich rufen Sie bitte unsere

**Notfall-Hotline**  
**0810 / 300 440**

Im Notfall im Ausland rufen Sie bitte  
**+43 1 25119 - 19382**  
(gebührenpflichtig)



# Ihre Automobil Meisterwerkstatt

[www.meisterwerkstatt.at](http://www.meisterwerkstatt.at)

## Ihre persönliche Mobilitätskarte



KFZ-Kennzeichen:

Fahrgestellnummer:

Gültig bis:

# Hier sparen alle Marken!



# Europaweite Mobilitätsgarantie



[www.meisterwerkstatt.at](http://www.meisterwerkstatt.at)

# Welche Leistungen sind enthalten?

## Hilfe nach technischen Gebrechen



Wenn das Fahrzeug aufgrund eines technischen Gebrechens nicht mehr fahrbereit ist, sorgt die AUTO MOBIL Meisterwerkstatt-Assistance für die zur Wiederherstellung der Fahrbereitschaft notwendige, technische Hilfeleistung vor Ort und übernimmt die Kosten des Einsatzes sowie der vom Hilfsfahrzeug mitgeführten Bordmittel (Kleinreparaturmaterial), jedoch nicht für etwaige Ersatzteile.

## Abschleppen



Kann die Fahrbereitschaft an Ort und Stelle nicht hergestellt werden, wird das geschützte Fahrzeug fachgerecht, im Umkreis von 50 km vom Schadensort, zur nächsten AUTO MOBIL Meisterwerkstatt geschleppt. Falls keine AUTO MOBIL Meisterwerkstatt im Umkreis von 50 km vom Schadensort vorhanden ist, wird das Fahrzeug zur nächsten qualifizierten Fachwerkstatt geschleppt.

## Leihwagen



Wenn das geschützte Fahrzeug auf Grund eines technischen Gebrechens nicht mehr fahrbereit ist und auch am Schadenstag nicht wieder fahrbereit gemacht werden kann, besorgt die AUTO MOBIL Meisterwerkstatt-Assistance einen Leihwagen. Die Kosten des Leihwagens werden für max. zwei Tage, längstens aber für die Dauer der Reparatur übernommen.

## Was müssen Sie sonst noch beachten?

### Allgemeine Bedingungen für AUTO MOBIL Meisterwerkstatt-Mobilitätsgarantie

Die Firma ASSIST Notfallservice GmbH&CoKG erbringt im Rahmen der Vereinbarung nach Eintritt eines technischen Gebrechens gemäß den nachstehenden Bedingungen die definierten Leistungen als Service. Diese Leistungen werden ausnahmslos von der AUTO MOBIL Meisterwerkstatt-Mobilitätsassistance organisiert, die rund um die Uhr und 365 Tage im Jahr besetzt ist.

**Eine nachträgliche Vergütung von Kosten für Leistungen, die nicht von der AUTO MOBIL Meisterwerkstatt-Assistance zuvor autorisiert wurden, ist ausgeschlossen.**

- 1.) Ausschlüsse
  - Es besteht, soweit nicht etwas Anderes vereinbart ist, kein Anspruch auf die angeführten Leistungen, wenn das Ereignis durch Krieg, innere Unruhen, höhere Gewalt, Erdbeben, Kernenergie oder durch einen Unfall verursacht wurde, der vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurde.
  - Leistungsschutz besteht ferner nicht, wenn
    - mit dem Fahrzeug bei Schadenseintritt an einer Fahrveranstaltung, bei der es auf Erzielung einer Höchstgeschwindigkeit ankam, an einer dazugehörigen Übungsfahrt oder an einer Geschicklichkeitsprüfung teilgenommen wurde
    - das Fahrzeug bei Schadenseintritt zur gewerbsmäßigen Personenbeförderung oder gewerbsmäßigen Vermietung verwendet wurde.
- 2.) Pflichten nach Schadenseintritt
  - Der Fahrer hat nach Eintritt des Gebrechens
    - den Schaden unter der 24-Stunden-Notfall-Hotline (AUTO MOBIL Meisterwerkstatt-Assistance) unverzüglich anzuzeigen und sich über
    - die Art der Leistungserbringung abzustimmen
  - Verletzt der Fahrer des Fahrzeuges eine der vorgenannten Pflichten vorsätzlich oder grob fahrlässig, ist ASSIST von der Leistungsverpflichtung frei.
- 3.) Örtlicher Geltungsbereich
  - Leistungsschutz besteht für Schadensfälle in Europa.
- 4.) Beginn und Dauer
  - Der Leistungsschutz der Mobilitätsassistance beginnt am Tag der Durchführung der Inspektion und endet automatisch spätestens 12 oder 24 Monate danach.
- 5.) Fahrzeugveräußerung
  - Wird das Fahrzeug veräußert, so stehen die Rechte aus diesem Vertrag dem Erwerber des Fahrzeuges für die Restlaufzeit des Vertrages zu.
- 6.) Sonstige Bestimmungen
  - Datenschutz: Der Besitzer des Fahrzeuges willigt ein, dass ASSIST Notfallservice GmbH&CoKG die erfassten, persönlichen Daten im Zusammenhang mit der Leistungsprüfung und –erbringung EDV-mäßig erfasst und verwaltet und sie auch an die jeweiligen Leistungserbringer bereitstellen kann. Eine Weitergabe dieser Daten an andere Dritte ist ausnahmslos untersagt.
  - Es gibt keine besonderen oder zusätzlichen Vereinbarungen und Vorbehalte als oben beschrieben.

# Wer / was wird geschützt?

Leistungsschutz besteht für alle in Österreich zugelassenen PKW und PKW-Kombi, die eine Inspektion bei einem österreichischen AUTO MOBIL Meisterwerkstatt durchführen haben lassen und mit einer AUTO MOBIL Meisterwerkstatt-Mobilitätsgarantie ausgestattet sind. Leistungsanspruch ist gegeben, wenn die vollständig ausgefüllte Mobilitätskarte im Fahrzeug mitgeführt wird .

Geschützt sind ebenfalls der berechnete Fahrer und sonstige berechnete Insassen.

## Notfall-Hotline Österreich

**0810 / 300 440**

**Notfall-Hotline Ausland:**

**+43 1 25119 - 19382**

**(gebührenpflichtig)**

[www.meisterwerkstatt.at](http://www.meisterwerkstatt.at)